

Konzept „eJustice-Arbeitsplatz“

Freitag, 26.09.2014, 9.00 – 9.30 Uhr, HS 0.18

Referenten: THOMAS LINDINGER, Richter am Oberlandesgericht;

Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz

LARS MÜLLER-MÜCK, Richter am Landgericht;

Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz

Protokoll: DR. RONALD PETRLIC

Thomas Lindinger hat das Konzept „e-Justice Arbeitsplatz“ der bayerischen Justiz vorgestellt. Der Plan zur Einführung bis 2018 soll gehalten werden – dabei soll ERV möglichst mit der eAkte umgesetzt werden um Medienbrüche zu verhindern. Es wurden diverse Erfolgskriterien (Ergonomie und Benutzerfreundlichkeit, Performance, Verfügbarkeit und Stabilität sowie Akzeptanz- und Veränderungsmanagement) genannt und näher erläutert. Des Weiteren wurde die Struktur des Konzepts erläutert und einige Querschnittsprojekte (bspw. „Rahmenarchitektur“, „Scannen/Drucken“, „Systemanforderungen“, etc.) näher vorgestellt. Die Pilotierung des Projekts findet im Dezember 2014 im Fachbereich Zivil am Landgericht 1. Instanz in Landshut statt. Dabei werden der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Zweitkarte mit eIP umgesetzt. Die Ausweitung der Pilotierung findet ab 2015 statt und der Beginn der Regeleinführung ist für 2016 anberaumt.

Im Anschluss daran haben Sven Voss und Norbert Pott über den e²-Verbund referiert. Im Vortrag wurden die unterschiedlichen Komponenten des e²-Verbunds präsentiert. Bei e²P geht es um den elektronischen Posteingang und Postausgang auf Basis der bisherigen ELEVATOR-Konzeption, bei e²T um eine ergonomische elektronische Textanwendung auf Basis einer Zusammenarbeit von NeFa mit dem Textsystem Justiz (TSJ). In e²A beschäftigt man sich mit einer elektronischen Akte und einer einheitlichen Benutzeroberfläche und bei e²F wird eine Fachanwendung für alle gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereiche konzipiert. Da die zugrundeliegenden Programme zum Teil in den 80er-Jahren geplant und in den 90er-Jahren implementiert wurden, musste in einem ersten Schritt eine Geschäftsprozessanalyse an Hand einer Vielzahl von Fachverfahren durchgeführt werden. Zu Beginn wird es eine Weiterverwendung alter Anwendungen geben, aber es wird bereits jetzt darüber hinaus geplant.

Die Signatur von Kollegialentscheidungen bei elektronischer Aktenführung am Beispiel der elektronischen Schutzrechtsakte im DPMA stand im Vortrag von Martin Steckermeier im

Vordergrund. Mit der Elektronischen Schutzrechtsakte (EISA) verwalten und bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Patent- und Markenamts Patent- und Gebrauchsmusterakten vollelektronisch und ohne Medienbrüche vom Papiereingang bis zur Publikation. Es wurde insbesondere auf die Herausforderung der Abbildung der elektronischen Signatur in Kollegialverfahren eingegangen.

Ebenso wurden die fachliche Abbildung der rechtlichen Voraussetzungen sowie deren technische Umsetzung mittels der qualifizierten elektronischen Signatur behandelt. Es wurde näher auf den Prozess der Signierung von Dokumenten eingegangen und die Schritte „Vorlauf der Signatur“, „Durchführen der Signatur auf dieser Urschrift“ sowie „Nachlauf der Signatur“ genau erläutert. Auf einige Probleme die bei der Einführung aufgetreten sind wurde hingewiesen und die entsprechenden Lösungsansätze skizziert. Als Beispiel wurde im Detail erläutert, was passiert wenn zum Zeitpunkt der Signatur ein Mitglied des Gremiums für längere Zeit verhindert ist.